

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl, Freie Wähler, zum Plenum am
07.02.2018

„Neueinstellungen und Ruhestandsversetzungen von Lehrkräften

Ich frage die Staatsregierung:

Wie viele Neueinstellungen und Ruhestandsversetzungen von Lehrkräften erfolgen zum Schulhalbjahr im Februar 2018 und wie viele Stellen können derzeit nicht durch Lehrkräfte mit entsprechender Lehramtsbefähigung für die jeweilige Schulart besetzt werden (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Schularten und als prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Lehrerstellen für die Schularten ausweisen)?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Die Zahl der Neueinstellungen bzw. der Ruhestandsversetzungen lässt sich den unten stehenden Tabellen entnehmen.

Schulart	Neueinstellungen
Gymnasium	154
berufliche Schulen (inkl. FOS/BOS)	90

Im Bereich der staatlichen Grund-, Mittel-, Förder- und Realschulen gibt es nur einen Einstellungstermin zum September, sodass zum Februar keine Neueinstellungen erfolgen.

Alle neueingestellten Lehrkräfte verfügen über die volle Lehrbefähigung für die jeweilige Schulart.

Schulart	Zahl der Ruhestandsversetzungen*
Gymnasium	248
Realschule	59
Grund- und Mittelschule	421
berufliche Schulen (inkl. FOS/BOS)	63
Förderschulen	51

* ohne Fach- und Förderlehrer

In allen Schularten ist die Unterrichtsversorgung im gleichen Umfang wie im ersten Schulhalbjahr gesichert.

Die Fluktuation (z. B. wegen Ruhestandsversetzung) von Lehrkräften zum Februar wird an staatlichen Grund- und Mittelschulen über zahlreiche Personalgewinnungsmaßnahmen wie Teilzeiterhöhungen, Rückkehrer aus der Elternzeit etc. sowie einem Anteil an Arbeitsverträgen gedeckt. Rund die Hälfte der 421 Ruhestandsversetzungen im Grund- und Mittelschulbereich werden über Zweitqualifizierungen von Gymnasial- bzw. Realschullehrkräften ersetzt (hierfür stehen 252 Bewerbungen zur Verfügung). Im Bereich der Förderschulen werden Aushilfsverträge abgeschlossen. Die für das Personal zuständigen Regierungen sind dabei generell ermächtigt, für einen Großteil des Ersatzbedarfs bereits im Herbst des Vorjahres Personal zu binden. Die Fluktuation an staatlichen Realschulen zum Februar wird bereits in der Unterrichtsplanung zum Schuljahresbeginn mitgeplant. In Absprache mit der jeweiligen Schulleitung wird eine für die jeweilige Schule passgenaue Lösung für den Lehrkräfteersatz zum Schulhalbjahr erarbeitet. Das Gleiche gilt bei kurzfristigen, zu Schuljahresbeginn noch nicht absehbaren Ruhestandsversetzungen während des ersten Schulhalbjahres. Bei den staatlichen Gymnasien und beruflichen Schulen wird die Fluktuation durch die Neueinstellungen, die Rückkehrer aus Beurlaubung, durch Teilzeitänderungen oder durch Mittelzuweisung für befristete Verträge ausgeglichen, ggf. auch durch Zuweisung von Referendaren im Einsatzjahr.

München, den 7. Februar 2018